

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/047/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 14.11.2012

Zu Punkt 5:	Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellung der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung
--------------------	--

Die Verwaltung erläutert den Umfang und die Notwendigkeit des kurzfristigen Versands der Vorlage. Die vorliegende Darstellung der landschaftsplanerischen und -rechtlichen Flächenbewertungen wurde bereits mit den Planern der kreisangehörigen Städte rückgekoppelt. Es wird dargelegt, dass es sich bei der Regionalplanung noch um ein rein informelles vorbereitendes Verfahren handele, in dem der Beirat nur Kenntnis nehme. Anregungen seitens des Beirates seien dennoch willkommen. Es wird bekräftigt, dass die aktuelle Flächenbetrachtung losgelöst von den späteren Bedarfen und Bedarfzuweisungen gesehen werden müsse. Die Sachlage sei äußerst dynamisch, und die Willensbildung in den Städten noch nicht abgeschlossen.

Herr Donner weist darauf hin, dass die Bilanzierung der Neu- und der Tauschflächen negativ ausfalle; Ziel solle sein, den Schutzzumfang des Landschaftsplans zu bewahren. Die Verwaltung bestätigt die negative Bilanzierung, allerdings werde nicht jede neue Fläche auch bebaut. Eine Bilanzierung zu diesem frühen Zeitpunkt, das heißt ohne die Bedarfzuweisungen der Bezirksregierung und ohne durchgeführte Priorisierungen sei noch nicht aussagekräftig.

Die aus Sicht der Verwaltung problematischen Flächen werden einzeln mit dem Beirat diskutiert. Insbesondere in Velbert weist der Beirat darauf hin, dass der demografische Wandel nicht den vorgelegten Ansprüchen entspreche. Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für die gut vorbereitete Präsentation.

In Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung stimmt der Beirat über folgenden Beschluss ab:

„Der Beirat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beauftragt wird, im informellen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans die dargestellten landschaftsplanerischen Anregungen und Bedenken vorzubringen, um eine frühzeitige Konfliktlösung mit den kreisangehörigen Städten und der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen. Der Beirat hat Bedenken gegen einen großen Teil der „angemeldeten Siedlungsflächen“ und regt an, in dem dynamischen Prozess angesichts der abzusehenden demografischen Entwicklung einen Ausgleich zwischen den Siedlungsflächen und den Landschaftsplanflächen zu erreichen.“